Spielen und Lernen mit Kindern

kompetent und lebendig

Kindergarten und Krippe

St. Elisabeth

Johannesstraße 6
86368 Gersthofen
Tel. 0821/2491-7650 (Kindergarten)
0821/2491-7655 (Krippe)

kita.elisabeth@gersthofen.de

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind in unserem Haus angemeldet und interessieren sich für unsere Einrichtung und die pädagogische Arbeit?

Mit dieser Broschüre wollen wir Sie in Kürze über die wichtigsten organisatorischen Dinge informieren.

Wir freuen uns auf Sie und informieren Sie gerne über die - für Ihr Kind oder auch für Sie - neue Welt: Kindertageseinrichtung.

Ihr Kita-Team

Anmeldung

Sie können Ihr Kind online über www.gersthofen.de - *„Leben in Gersthofen“* - *„Kinder“* - anmelden. Alle Anmeldungen, die bis Ende Januar eingegeben wurden, können bei der Platzvergabe für das neue Kita-Jahr berücksichtigt werden.

Aufnahmebedingungen

In unserem Kindergarten und der Krippe erfolgen Neuaufnahmen in der Regel zu Beginn des Kindergartenjahres (entspricht dem Schuljahresbeginn).

Aufnahmekriterien Kindergarten:

- ☑ Kinder, die in der Regel zu Beginn des gewünschten Aufnahme-Jahres (September) das 3. Lebensjahr vollendet haben.
- ☑ Der Wohnsitz der Familie ist in Gersthofen gemeldet.
- ☑ Mindestbuchungszeit: 20 Std./Woche

Aufnahmekriterien Krippe:

- ☑ Kinder ab dem 1. Lebensjahr.
- ☑ Der Wohnsitz der Familie ist in Gersthofen gemeldet.

Erforderliche Unterlagen:

- ☑ Bestätigung des Betreuungsplatzes
- ☑ Betreuungsvertrag
- ☑ Buchungsbeleg mit Anlagen
- ☑ Vorlage Untersuchungsheft des Kindes
- ☑ Vorlage Impfausweis des Kindes
- ☑ Nachweis des Geburtsortes der Eltern (Ausweis oder Geburtsurkunde)

Über die Aufnahme entscheidet der Träger in Zusammenarbeit mit der Leitung.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Fachpersonals beginnt erst dann, wenn sich ihr Kind persönlich beim Bringen ›angemeldet‹ hat, und endet bei persönlichem ›Abmelden‹ durch das Verabschieden.

Brotzeit

In der Gemeinschaft geht alles leichter! Unterstützen sie den Aspekt der gesunden Ernährung durch eine ausgewogene Brotzeit.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist eine sensible und individuelle Phase, die wir mit den Familien zusammen gestalten.

Elternbeirat

Am Anfang des Kita-Jahres wird der Elternbeirat von den Eltern gewählt. Er besteht aus Erziehungsberechtigten, die sich für dieses Amt zur Verfügung stellen. Der Elternbeirat vertritt die gesamte Elternschaft und arbeitet eng mit dem Team und dem Träger zusammen. Durch ihr Interesse und Engagement unterstützen sie die pädagogische Arbeit zum Wohle der Kinder.

Erkrankung

Bei Erkrankung sind die Kinder persönlich, telefonisch oder über die Stay Informed-App zu entschuldigen. Kinder, bei denen ein Verdacht auf Erkrankung besteht, dürfen die Einrichtung erst dann wieder besuchen, wenn sie bei Durchfall und Erbrechen 48 Stunden und bei Fieber 24 Stunden symptom-frei sind. Kranke Kinder sind nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der anderen Kinder und der Betreuungspersonen, wegen Ansteckungsgefahr zu Hause zu lassen.

Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit in der Familie oder deren unmittelbaren Umgebung ist die Gruppenerzieherin zu verständigen (z.B. Windpocken, Gehirnhautentzündung).

Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Unverträglichkeiten, Allergien, Entwicklungsverzögerungen).

Medikamente jeglicher Art dürfen von uns in der Regel nicht verabreicht werden.

Elternbeiträge können im Krankheitsfall des Kindes nicht erlassen werden.

Getränke

Kindergarten und Krippe bieten Tee, Saftschorle, Wasser, dazwischen auch Milch und Kakao. Das Getränkegeld wird monatlich zusammen mit dem Beitrag über die Stadtkasse eingezogen.

Haftung

Für Verlust, Verwechslung und Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung der Kinder kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder etc.
Ebenso verhält es sich bei Personen- und Sachschäden, die während des Besuchs durch Dritte zugefügt werden.
Bei mutwilliger Beschädigung des Kindergarteneigentums durch das Kind haften die Eltern für den Schaden. Der Schaden wird von der privaten Haftpflichtversicherung der Eltern ersetzt.

Informationsweitergabe

Alle Informationen an die Eltern werden über die Stay-Informed-App, Elternbriefe, hauseigene Kita-Zeitung (Schlawinerblatt), Aushänge an Gruppen-Magnetwänden und an der Eingangstüre weitergegeben.

Inklusion

bedeutet für uns "Pädagogik der Vielfalt". Wir machen uns - unter Berücksichtigung unserer Rahmenbedingungen - zur Aufgabe, die individuellen Ressourcen und Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien in den Blick zu nehmen, sich aktiv gegen Ausgrenzung und Diskriminierung zu stellen und nach Möglichkeiten der sozialen Teilhabe und Integration zu suchen.

Kündigung

Kündigung durch die Eltern:
Die Erziehungsberechtigten können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen. Abmeldungen, die während der letzten drei Monate des Kindergartenjahres erfolgen, werden zum Ende des Kindergartenjahres, jeweils am 31.08., wirksam.

Kündigung durch die Einrichtung:
Ein Kind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats vom weiteren Besuch der Kita ausgeschlossen werden, wenn

- das Kind innerhalb der letzten beiden Monaten mehr als zwei Wochen unentschuldigt fehlte.
- es erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes in der Kita nicht interessiert sind.
- das Kind wiederholt nicht pünktlich in die Einrichtung kam oder diese nicht rechtzeitig verlassen hat, insbesondere wenn wiederholt die Kern-, Öffnung- oder Buchungszeiten nicht eingehalten wurden.

- das Kind sich und/oder andere gefährdet und durch Kooperation mit den Personensorgeberechtigten die Gefährdung nicht abgewendet werden kann.
- sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen, bzw. eine heilpädagogische Behandlung notwendig erscheint.
- die notwendige Förderung des Kindes durch die fehlende Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.
- der Betreuungsplatz auf Grund falscher Angaben seitens der Personensorgeberechtigten erlangt wurde.
- die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes nicht oder nicht mehr in Gersthofen liegt.
- Wenn die Gebühr gemäß der Gebührensatzung für städtische Kitas für zwei Monate ganz oder teilweise nicht entrichtet wurde.
- bei Diebstahl oder vorsätzlicher Sachbeschädigung.
- gegen die aktuelle Satzung in sonstiger Weise wiederholt verstoßen wurde.

Mitbring-Liste

Ihr Kind braucht:

- ☑ Hausschuhe (keine Pantoffeln)
- ☑ Turnkleidung und Gymnastikschuhe in einem Beutel
- ☑ Matschhose
- ☑ Gummistiefel
- ☑ eine Küchenrolle
- ☑ eine Tempobox
- ☑ Brotzeittasche
- ☑ Brotzeitdose
- ☑ evtl. Wechselkleidung
- ☑ Wet-bag (für nasse Kleidung)

Für die Krippe zusätzlich:

- ☑ Feuchttücher
- ☑ Windeln
- ☑ Wechselwäsche

Für die Kinder, die mittags schlafen:

- ☑ Bettzeug
- ☑ Kuscheltier

Mittagessen

In unserer Kita haben wir für die Essensverpflegung in erster Linie eine regionale, saisonale und biologische Lebensmittelversorgung gewählt. Die Zubereitung und Auswahl der Speisen finden nach den Qualitätskriterien der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung“ statt.

Monatsbeiträge

Der Elternbeitrag ist unter Berücksichtigung des Beitragszuschusses durch den Freistaat Bayern für 12 Monate zu entrichten. Erfolgt eine Aufnahme während des Monats, wird trotzdem der gesamte Monatsbeitrag erhoben.

Erziehungs- und Verpflegungsgeld sind jeweils monatlich im Voraus zu entrichten. Gebühren können sie der jeweils gültigen Gebührenordnung entnehmen (www.stadt-gersthofen.de).

Bei Nichtbezahlung:
Sollte selbst nach schriftlicher Mahnung der Beitrag nicht bezahlt werden, erlischt der Anspruch auf den Kindertagesstätten-Platz.

Öffnungszeiten

Kiga: 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Krippe: 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bringzeit: 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr
Abholzeit: ab 11:30 Uhr
Die Kernzeit ist von 8:00 bis 12:00 Uhr festgelegt.

Frühdienst in je einer Sammelgruppe für Krippe und Kindergarten: von 7:00 Uhr bis 7:30/8:00 Uhr
Spätdienst im Kindergarten in einer Sammelgruppe von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Wir bitten die Eltern dringend. die Bring- und Abholzeiten einzuhalten. Außerhalb der Haupt-Bring- und -Abholzeiten ist die Eingangstüre aus Sicherheitsgründen abgeschlossen.
Ein Ausschluss vom Besuch der Kita ist möglich, wenn Eltern wiederholt ihr Kind nicht zur festgelegten Bringzeit bringen bzw. zur festgelegten Abholzeit abholen.

Personal

Jede Gruppe ist mit mindestens einer Erzieherin und einer weiteren pädagogischen Kraft besetzt. Unser Personal ist erfahren, entsprechend aus- und fortgebildet, mit persönlichen und fachlichen Kompetenzen.
Zeitweise bieten wir verschiedenen Praktikanten die Möglichkeit, bei uns zu hospitieren.

Schlafen

Krippenkinder und Kiga-Kinder, die noch einen Mittagsschlaf benötigen, haben in der Regel die Möglichkeit in entspannter Atmosphäre zur Ruhe zu kommen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie beim Gruppenpersonal.

Schließzeiten

Die Tage, an denen die Einrichtung geschlossen ist, werden von der Leitung in Absprache mit dem Träger festgelegt. Die Schließzeiten werden den Eltern in der Regel zu Beginn des Kindergartenjahres mitgeteilt. Festgelegte Schließzeiten sind die Weihnachtsferien und zwei Wochen im August.

Tag der offenen Tür

Jährlich findet ein solcher Tag der offenen Tür im Herbst statt, an dem wir uns der breiten Bevölkerung öffnen und Sie, liebe Eltern, informieren wollen.

Träger

Träger der Kita St. Elisabeth ist die Stadt Gersthofen, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Susanne Olita.
Ansprechpartner im Rathaus für Belange der Kindertagesstätte sind die Mitarbeiter der Kita-Verwaltung.

Versicherung

Kinder, die unsere Kindertagesstätte besuchen, sind gegen Unfälle versichert:

- Auf direktem Weg zur und von der Einrichtung in Begleitung der Eltern.
- Während des Aufenthaltes in der Einrichtung.
- Während Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung.

Wegunfälle sind spätestens am darauf folgenden Tag der Leitung des Kindergartens mitzuteilen.

Wird das Kind von einer anderen als der im Aufnahmebogen bestimmten Person abgeholt, ist die Erzieherin davon schriftlich zu verständigen. Diese Person muss sich gegebenenfalls mit einem gültigen, amtlichen Dokument ausweisen. Ansonsten wird Ihr Kind nicht mitgegeben.

Vertragsänderung

Eine Änderung der Betreuungszeiten ist nur zum 30. September und 28. Februar mit Wirkung auf den Folgemonat möglich. Die Mitteilung muss bis spätestens 15.09. bzw. 15.01. bei der Kita-Leitung vorliegen.

Eine Höherbuchung kann insbesondere abgelehnt werden, wenn nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden kann.

Das Mittagessen kann in der Regel nur zum Kita-Jahresende abgemeldet werden.